



SCHÜTZENKREIS Siegen-Olpe

im Westfälischen Schützenbund e.V.

1. Jugendleiterin
Sina Röder | 0 | 0 0
0
Tel: 0

AUSSCHREIBUNG SPORTJAHR 2027

Kreismeisterschaft 11.10 – Lichtgewehr

20.10.2026

Veranstaltungsort:

Austragungstermin:

Meldeschluss:

Meldung:

Die Meldung erfolgt durch die Vereine direkt an den Kreis Siegen-Olpe

Waffe:

nach Sportordnung Teil 11

Anschlag:

stehend

Probeschüsse:

Beliebig - innerhalb der Probezeit

Probezeit:

15 Minuten

Wertungsschüsse:

#N/A

Schuss pro Scheibe/Spiegel:

1

Scheiben-Nr. nach SpO: 0

Wertung:

Zehntelwertung

Ausgeschriebene Wettkampfklassen

<i>Klasse - Bezeichnung</i>	<i>Jahrgang</i>	<i>Mannschaft</i>	<i>Startgeld</i>
22 - Schüler II männlich	2016 - 2015	22+23	
23 - Schüler II weiblich	2016 - 2015	22+23	
24 - Schüler III männlich	2018 - 2017	24+25	
25 - Schüler III weiblich	2018 - 2017	24+25	

Ergänzende Regelungen

Kreisausschreibung ohne Weitermeldung

Mit sportlichem Gruße

Sina Röder

Schützenkreis Siegen-Olpe

1. Jugendleiterin



SCHÜTZENKREIS Siegen-Olpe im Westfälischen Schützenbund e.V.

AUSSCHREIBUNG SPORTJAHR 2027

1. Sicherheitsblatt für Veranstaltungen des Kreis Siegen-Olpe

1.1. Allgemein

- Die Sportgeräte müssen nach den Regeln des Waffengesetzes transportiert werden. Ggf. ist eine WBK bzw. eine entsprechende Transportbescheinigung nötig. Bitte die Regeln für den Transport von Munition beachten.
- Die Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern transportiert werden.
- Waffen dürfen nur auf Anweisung im Bereich der Waffenkontrolle aus- und eingepackt werden.
- Waffen und Ausrüstung dürfen nur am Schützenstand nach Freigabe durch den Schießleiter bzw. die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden. Die ungeladenen Waffen dürfen auf dem Schützenstand nur in Richtung des Geschossfanges abgelegt werden.
- Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung/ Standaufsicht gestattet.
- Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden. Eine Kontrolle gem. WaffG über die geladene Waffe muss jederzeit gewährleistet sein.
- Wenn der Schütze seinen Stand verlässt, muss vorher die Sicherheitseinrichtung eingeführt werden.
- Nur ungeladene Waffen dürfen nach Kontrolle durch die Standaufsichten eingepackt werden.
- Abgelaufene Pressluftkartuschen dürfen nicht mehr benutzt werden. Diese Kontrolle obliegt dem Schützen. Durch Unfälle oder Schäden durch abgelaufene Pressluftkartuschen haftet der Schütze allein. Wird bei einer Nachkontrolle festgestellt, dass mit einer abgelaufenen Kartusche geschossen wurde, wird der Schütze nachträglich disqualifiziert.
- Sofern aus technischen Gründen eine der genannten Sicherheitseinrichtung nicht sinnvoll genutzt werden können, ist dies der jeweiligen Standaufsicht während der Standbelegung mitzuteilen.

2. Sicherheitseinrichtungen

2.1. Druckluftwaffen

Alle Druckluftwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes mit einer durchgehenden Sicherheitsschnur versehen sein. **Die Sicherheitsschnur muss einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung vorweisen.**



2.2. KK- und GK- Waffen

Die oben genannten Waffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes mit einer Safety Cartridge mit Randausbildung, oder alternativ mit einer durchgehenden Schnur (analog zu den Druckluftwaffen, 2.1) versehen sein.



2.3. Revolver

Für Revolver sind Sicherheitscheiben sowie Vorrichtungen erlaubt, die das einschwenken der Trommel verhindern. Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.



Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von jedem Teilnehmer und Funktionären einzuhalten. Ein Verstoß gegen diese Punkte führt zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Wettbewerb.